

## Prämierung Vorwissenschaftlicher Arbeiten aus Physik

### verliehen von:

Österreichische Physikalische Gesellschaft

### für:

Arbeiten mit Physikbezug

### Preise:

Sachpreise, Preisurkunden

### Einreichung:

Einreichfrist:

bis 1. Mai 2019

Vorgangsweise:

Die Arbeit kann per Mail gesandt werden, wenn die Datei kleiner als 10 MB ist; ansonsten erfolgt die Einreichung postalisch.

### Einreichungen an:

Ass. Prof. Dr. Dpl.Phys. Alexander Strahl  
Universität Salzburg, School of Education, Didaktik der Naturwissenschaften, AG Didaktik der Physik  
Hellbrunnerstraße 34  
5020 Salzburg  
E-Mail: [alexander.strahl@sbg.ac.at](mailto:alexander.strahl@sbg.ac.at)

### Verleihung:

Die Verständigung findet bis Ende Juni statt. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Schüler/innen- und Lehrer/innentages an einer Universität im September. Die BetreuerInnen werden ebenfalls zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die Reisekosten werden von der ÖPG übernommen. Das genaue Programm der Veranstaltung wird Ende Juni ausgesandt.

### Information:

[alexander.strahl@sbg.ac.at](mailto:alexander.strahl@sbg.ac.at)

### Bitte beachten Sie:

**Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.**

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

**Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.**

Informationen finden Sie unter [Bildrechte](#) auf [ahs-vwa.at](http://ahs-vwa.at)